Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Vergütung



10. März 2022

Diese Offenlegungserklärung gilt für die Nordea Investment Management AB und die Nordea Investment Funds S.A. (gemeinsam als Nordea Asset Management (NAM) bezeichnet).

In der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung)¹ wird das Nachhaltigkeitsrisiko definiert als "Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte".

Diese Erklärung beschreibt, inwiefern unsere Vergütungspolitik mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Artikel 5 der Offenlegungsverordnung vereinbar ist.

Sie gilt per 10. März 2022 und wird mindestens einmal jährlich überprüft.

Bei Unstimmigkeiten in den Übersetzungen dieser Erklärung ist die englische Version maßgeblich.

Bei NAM werden Nachhaltigkeitsrisiken nicht nur in unsere Anlageentscheidungen einbezogen, sondern sie sind auch ein selbstverständlicher Bestandteil unserer Vergütungsmodelle, um die Mitwirkung und das Engagement unserer Mitarbeiter in Sachen Nachhaltigkeit zu fördern.

Das Nachhaltigkeitsrisiko wird in unsere Vergütungspolitik einbezogen, und zwar sowohl bei der Konzeption als auch bei der langfristigen Ausrichtung der Vergütungsstruktur, aber auch im Hinblick darauf, wie wir unsere Vergütungspolitik und -entscheidungen auf nachhaltige Weise regeln.

Nachhaltigkeitsrisiken werden beim Festlegen von Zielwerten und bei der Leistungsbeurteilung in unseren variablen Vergütungssystemen berücksichtigt. Alle nach dem variablen Vergütungssystem bezahlten Mitarbeiter werden sowohl anhand qualitativer als auch anhand quantitativer Zielwerte evaluiert, die für ihre Stelle und Aufgaben geeignet sind. Sämtliche Mitarbeiter haben an den Umgang mit Risiken, einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken, und die Einhaltung der Bestimmungen geknüpfte Leistungsziele, die eine strenge Einhaltung unserer internen Richtlinien erfordern.

Bei Anlagespezialisten und anderen leitenden Angestellten dienen die variablen Vergütungssysteme verschiedenen Zwecken, einschließlich der Anpassung der Mitarbeiteranreize an die langfristigen Interessen unserer Kunden und den langfristigen Erfolg von NAM. Außerdem soll eine solide und effektive Risikomanagementkultur gefördert werden, die Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, um den Wert des Anlageportfolios zu schützen.

Bei NAM erhalten Anlagespezialisten und leitende Angestellte, die aus Sicht von NAM als wesentliche Risikoträger identifiziert wurden, einen Teil ihrer variablen Vergütung als aufgeschobene Vergütung, die anteilig über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren ausgezahlt wird. Während des Rückstellungszeitraums wird die aufgeschobene Vergütung an einen für die Stelle des Mitarbeiters geeigneten Index gekoppelt. Die verschiedenen Indizes beruhen auf der Wertentwicklung des verwalteten Vermögens. Da bei den Anlageentscheidungen Nachhaltigkeitsrisiken

¹ Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

berücksichtigt werden, wirkt sich dies auch auf die Wertentwicklung der Indizes und somit der aufgeschobenen Vergütung aus.

Die Vergütungsrichtlinien werden unmittelbar von den Verwaltungsräten der Nordea Investment Management AB und der Nordea Investment Funds S.A. festgelegt und beschlossen. Vor dem Beschluss durch den Verwaltungsrat wird die Vergütungspolitik von Fachverantwortlichen sowie den Abteilungen für Compliance und operationelles Risiko geprüft, unserem Vergütungsausschuss vorgelegt und von diesem befürwortet. Wir sind überzeugt, dass unsere fundierte Governance-Struktur ein wichtiges Element bei der Ausarbeitung und Aufrechterhaltung einer nachhaltigen Vergütungspolitik ist.

Anhang – Änderungen

Fassung	Art der Überarbeitung	Änderung	Datum der Fassung
1	Erstfassung	Datum der Veröffentlichung der Erstfassung	10. März 2021
2	Jährliche Überarbeitung	Im Zuge der Überarbeitung dieser Erklärung wurden folgenden Änderungen vorgenommen:	10. März 2022
		 Zusatz, dass die Erklärung mindestens einmal jährlich überprüft wird Angabe der Definition des Nachhaltigkeitsrisikos gemäß Offenlegungsverordnung 	